



Allgemeine Informationen/Reglement

Während des gesamten Schuljahres wird für die Schüler*innen der deutschsprachigen Regionalschule Freiburg sowie für die französischsprachige Privatschule Ecole Privée Moléson (EPM) eine ausserschulische Betreuung (ASB) angeboten. Die Betreuung richtet sich an die Schüler*innen der 1 – 8^H.

Trägerschaft

Die Stiftung „Reformierte Schule Freiburg“ hat die Trägerschaft der ASB inne und ist somit das oberste Aufsichtsorgan. Die Organisation wird an die Leitung der ASB, Daniela Baudin, delegiert. Die Leitung hat die Kompetenz, über die Aufnahme oder eines eventuellen Ausschlusses eines Kindes zu entscheiden.

Ziel und Zweck

Das Angebot einer ASB für die Schüler*innen der Regionalschule Freiburg und der Ecole Privée Moléson ist als Unterstützung für die Eltern gedacht, um Familie und Berufsleben besser miteinander vereinbaren zu können. Es stehen unterschiedliche Module zur Auswahl. Die Höhe der Betreuungskosten richtet sich nach dem anrechenbaren Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten.

Dieses Reglement regelt die Organisation sowie die Bedingungen in Zusammenhang mit dem Besuch der ASB.

1. GRUNDSATZ

Die ASB bietet den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Betreuung der Kinder erfolgt entsprechend ihrem Alter. Die sozialen Kompetenzen sollen auch während der Freizeitgestaltung gefördert werden durch:

- * Zusammenleben und Spielen in der Gruppe.
- * dem Alter angepasste Spiele.
- * Bearbeiten und Verarbeiten von Situationen und Konflikten.
- * umfassende Bewegungsaktivitäten drinnen und draussen, in der Turnhalle.
- * kreatives Gestalten.
- * Spiel und Spass mit anderen Kindern.

2. ANGEBOT

Die ASB wird ausschliesslich während den Schulperioden angeboten. Während der Schulferien, am Mittwoch sowie an anderen schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Eltern können unter folgenden Modulen das für ihr Kind Passende auswählen:

Modul Mittag (inkl. Mittagessen): 11.30 – 13.30 Uhr

max. 70 Betreuungsplätze für FOS

Mittagessen:

- Falls die Eltern ihr Kind **«mit Menü»** einschreiben:

Die Kinder werden das Mittagessen im Theatersaal der FMSF einnehmen. Die FMSF befindet sich gegenüber unserer Schule. Das Essen wird vor Ort zubereitet, im Auftrag von Château Seedorf. Es wird auf einen ausgewogenen und saisongerechten Menüplan geachtet. <https://cafet-fr.ch/de/home/> Es steht auch ein vegetarisches Menü zur Auswahl. Falls das Kind eine spezielle Ernährung benötigt, nehmen die Eltern mit dem Sekretariat Kontakt auf. Für das Mittagessen wird den Eltern der Betrag von Fr. 10.50 in Rechnung gestellt.

- Falls die Eltern ihr Kind **«mit Picknick/ohne Menü»** einschreiben:

Das Kind bringt ein Picknick von zuhause mit. Bitte beachten: Es besteht leider keine Möglichkeit, das mitgebrachte Essen vor Ort aufzuwärmen.

Tipp: Es gibt Thermobehälter, die Speisen warmhalten können, so dass die Eltern ihrem Kind eine warme Mahlzeit als Picknick mitgeben könnten. Hier eine Beschreibung dazu: <https://www.iss-gesund.ch/pc/thermobehaelter>

Hausaufgabenaufsicht

Die Kinder können über Mittag während einer von der Betreuung vorgegebenen Zeit ihre Hausaufgaben erledigen. Die Hausaufgaben werden selbstständig von den Kindern erledigt, eine Aufsichtsperson steht für Verständnisfragen zur Verfügung. Dieses Angebot ist klar zu unterscheiden von einem Nachhilfeunterricht oder einer individuellen Betreuung. Die Verantwortung liegt trotz des Angebotes bei den Eltern, die ASB trägt keine Verantwortung bezüglich Qualität und Vollständigkeit.

Modul Nachmittag: 13.30 – 15.30 Uhr:

max. 30 Betreuungsplätze für DRF

Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der Klassen 1 – 4^H, die an einigen Nachmittagen keinen Unterricht haben. Das Betreuungsangebot wird erst ab 4 definitiv eingeschriebenen Kindern geführt werden können

Modul Abend: 15.30 – 18.00 Uhr

max. 30 Betreuungsplätze für DRF

Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der 1 – 8^H. Die Kinder erhalten eine kleine Zwischenverpflegung.

Modul Nachmittag-Abend: 13.30 – 18.00 Uhr

max. 30 Betreuungsplätze für DRF

Das Modul «Nachmittag» und «Abend» können auch zusammen gebucht werden. Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der 1 – 4^H, die an einigen Nachmittagen keinen Unterricht haben. Die Kinder erhalten eine kleine Zwischenverpflegung.

3. ORGANISATION

3.1. Einschreibung / Aufnahmekriterien

Das Sekretariat nimmt die Einschreibungen entgegen und verwaltet die Listen. Pro Kind muss ein Formular ausgefüllt werden. Das Betreuungsangebot wird schriftlich auf dem dazu vorgesehenen Formular **für das ganze Schuljahr 2023/24** gebucht. Leider können **KEINE Buchungen mehr für einen einzelnen Tag** vorgenommen werden aufgrund der Beschränkung der Platzkapazitäten.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt mit Einreichung des Anmeldeformulars, der Einkommenserklärung, der Tarifskaalen, und des vorliegenden Reglements, was zusammen als **Betreuungsvertrag** gilt.

Wenn das Bedürfnis die Anzahl verfügbarer Plätze übersteigt, werden Kinder unter anderem gemäss den folgenden Kriterien aufgenommen:

- Alleinerziehende
- Alter der Kinder (Vorrang 1 – 6^H)
- Schulweg
- Dringlichkeit des Betreuungsbedarfs durch die ASB
- Eingang der Anmeldungen

Sobald die definitive Anmeldung beim Sekretariat eingetroffen ist, werden die Eltern bis Ende Juni 23 informiert, wenn eine Betreuung gar nicht oder nur teilweise möglich sein sollte. In diesem Fall können sich die Eltern auf die Warteliste setzen lassen.

3.2. Verpflichtungen der Eltern

Die Eltern sind in allen Belangen, die das Kind betreffen, zur engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der ASB verpflichtet. Während der Inanspruchnahme der ASB verfügt das Kind über eine Kranken- und Unfallversicherung, und ist haftpflichtversichert.

- * Die Eltern sind dafür verantwortlich, das Kind entsprechend der Witterung auszurüsten (Sonnen- bzw. Regenbekleidung).
- * Der Heimweg nach der Betreuung um 18.00 Uhr liegt ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Eltern.
- * Mit der Unterschrift verpflichtet sich die unterzeichnende Person zur Zahlung der erteilten Leistungen gemäss der Tarifskaala.
- * Die Eltern der 1 – 3^H sind gebeten, ab dem 1. Tag ihrer Tochter/ihrem Sohn eine mit dem Namen des Kindes eine Zahnbürste und Zahnpasta mitzugeben. Die Kinder der 4 – 8^H tragen selbst die Verantwortung für das Zähneputzen. Es stehen Regale zur Verfügung, wo die Zahnputz utensilien deponiert werden können.
- * Ansprechpersonen für die Eltern sind in erster Linie das ausgebildete Betreuungspersonal. Allfällige Beschwerden können an die Leitung gerichtet werden.

3.3. Absenzen / Krankheit / ärztliche Betreuung

Die Eltern melden dem Sekretariat Absenzen bis spätestens um 8.30 Uhr des betreffenden Tages.

Die Lehrpersonen nehmen keine Abmeldungen entgegen und leiten diese auch nicht an das Sekretariat weiter.

Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert, damit sie nach Absprache mit dem Betreuungspersonal ihr Kind abholen.

Bei jeder Art von ansteckender Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben.

Benötigt ein Kind ärztliche Betreuung, werden die Eltern vorgängig kontaktiert. Falls dies nicht möglich ist, wird mit der Notfallaufnahme des Kantonsspitals Kontakt aufgenommen.

3.4. Ausserordentliche Kündigung

Ausnahmsweise ist die Kündigung des Betreuungsverhältnisses unter Angabe triftiger Gründe (z. B. Wohnortwechsel bzw. Wegzug aus der Gemeinde, veränderte Lebensumstände, Schulwechsel etc.) auch während des Schuljahres möglich. Die Kündigung hat mindestens 30 Tage schriftlich im Voraus auf das Ende eines Monats bei der Leitung der ASB zu erfolgen.

Die Leistungen werden unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuung bis zum Ende des festgelegten Kündigungstermins in Rechnung gestellt. In Härtefällen entscheidet die Leitung über das weitere Vorgehen.

3.5. Regelungen

Folgende Regelungen gelten für die ganze Betreuungszeit:

- Die Kinder erhalten Ende Sommerferien ein Blatt mit spezifischen Regeln für die ASB, das sie mit den Eltern besprechen und unterschrieben der Lehrperson zurück geben.
- Die Kinder bringen Notfallkits bei Allergien und allfällige Medikamente selbst mit. Diese werden in der ASB aufbewahrt.
- Die Lehrpersonen werden zu Beginn des Schuljahres oder bei Änderungen informiert, welche Module die Kinder ihrer Klasse besuchen.
- Während der Betreuungszeiten dürfen die Kinder das Schulgelände und die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis des Betreuungspersonals verlassen. Sie müssen sich abmelden und wieder anmelden.
- Die Kinder halten sich an die ihnen kommunizierten Regeln und befolgen die Weisungen des Betreuungspersonals. Die Schulhausregeln behalten ihre Gültigkeit auch während der gesamten ASB.
- Die ASB übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen wie Schmuck, Uhren, Handys und Spielsachen, die die Kinder mitbringen.

Konsequenzen bei Regelverstössen:

Kinder, welche gegen die Regeln verstossen und dadurch den Betrieb stören, werden verwarnet. Es findet ein Gespräch mit der Leitung der ASB statt. Die Eltern werden schriftlich per «Verwarnungsblatt» informiert. Nach drei erfolgten Verwarnungen wird das Kind fünf Tage vom Besuch der auserschulischen Betreuung ausgeschlossen.

Bei wiederholtem oder schwerem Verstoss gegen die Regeln kann das Kind vom Besuch der ASB definitiv ausgeschlossen werden. Die Ankündigung eines definitiven Ausschlusses wird von der Leitung der ASB ausgesprochen, und gilt für die Dauer eines ganzen Jahres. Den Eltern und dem Kind wird rechtliches Gehör gewährt. Unabhängig von der ausgesprochenen Massnahme werden keine Kosten rückvergütet.

4. FINANZEN

Die Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten beteiligen sich ihren finanziellen Verhältnissen entsprechend an den Kosten der ASB gemäss den Tariftabellen im Anhang. Angebrochene Betreuungszeiten werden zum vollen Tarif verrechnet. Absenzen wie Krankheit, Urlaub, Schulreise usw. werden nicht rückvergütet. Diese Ausfälle sind in den Tarifen berücksichtigt, ausserdem werden pro Jahr nur 36 Wochen anstatt 38 bzw. 39 Wochen in Rechnung gestellt, so dass diesen Ausfällen schon Rechnung getragen wird.

Die ASB wird halbjährlich verrechnet. Die Rechnungen gelten als Beleg für die Steuererklärung.

Die Kosten, welche von den Eltern nicht gedeckt werden, werden den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die Aufteilung erfolgt pro rata der eingeschriebenen Schüler*innen.

5. Ausschluss der Verantwortlichkeiten:

Die ASB trägt keine Verantwortung in folgenden Angelegenheiten:

- unrichtige und unvollständige Angaben im Anmeldeformular.
- der Heimweg von der ASB nach Hause oder umgekehrt.
- Diebstahl und Verlust während des Aufenthalts des Kindes in der ASB.
- Bei mutwilliger Zerstörung des Inventars der ASB wird dieses den Eltern in Rechnung gestellt.
- Unfälle, die sich in Anwesenheit der Eltern oder anderen Personen, die das Kind bringen oder abholen dürfen, ereignen.
- aussergewöhnliche Ereignisse wie Unwetter, Grippeepidemien etc.

Freiburg, Juni 2023

Daniela Baudin
Leitung ausserschulische Betreuung DRF & EPM